



Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin
XIX. Wahlperiode

Sitzung am: 21.10.2015
Lfd. Nr.:
Drs. Nr.: 1787/XVIII

Vorlage zur Kenntnisnahme

- Schlussbericht -

„Scheinanmeldungen verhindern“

Das neu überarbeitete Bundesmeldegesetz tritt nunmehr zum 01. November 2015 in Kraft. Darin ist die Mitwirkungspflicht der Wohnungsgeber nach § 19 Bundesmeldegesetz geregelt. Die meldepflichtige Person muss bei der Anmeldung des Wohnsitzes wieder eine Wohnungsgeberbestätigung vorlegen. Insoweit besteht rechtlich wieder die Möglichkeit, Scheinanmeldungen entgegen zu wirken.

Das Bezirksamt sieht damit den Beschluss als erledigt an.

Berlin-Neukölln, den . Oktober 2015

Dr. Giffey
Bezirksbürgermeisterin

Blesing
Bezirksstadtrat